

HETTLINGER ZYTIG

JANUAR 2023

DIE ZEITUNG FÜR UND VON HETTLINGEN



Richtlinien

In Kraft seit: 1. Januar 2023
(nachgeführt bis 9. Januar 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	2
2. Zuständigkeit	2
3. Erscheinungsmodus	2
4. Finanzen	2
5. Redaktionsteam	2
6. Aufgaben Redaktionsteam	2
7. Inhalt	3
8. Corporate Design (CD)	3
9. Druckerei	3
10. Redaktionsschluss	3
11. Details Beiträge und Inserate	3
12. Publikationsgrundsätze	4
12.1 Publikationen ohne Verrechnung	4
a. Vereine und politische Parteien	4
b. Private und Gewerbe	4
c. Fundgrube	4
12.2 Publikationen mit Verrechnung (Inseratetarif)	4
a. Geschäfte, Privatpersonen und politische Parteien	4
b. Fundgrube	5
12.3 Nicht publiziert werden	5
13. Gebührenpflichtige Beiträge (Publireportagen) und Inserate	5
14. Haftung Veröffentlichung	5

1. Zweck

Zur Orientierung der Hettlinger Bevölkerung besteht neben dem offiziellen Publikationsorgan seit 1983 die Hettlinger Zytig, deren Inhalt neutral ist.

2. Zuständigkeit

Das Gemeindepräsidium ist zuständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind.

3. Erscheinungsmodus

Die Hettlinger Zytig erscheint 10x jährlich am ersten Freitag des Monats mit Doppelnummern Juli/August, sowie Dezember/Januar und wird kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Hettlingen verteilt.

4. Finanzen

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Für auswärtige Personen besteht die Möglichkeit, die Hettlinger Zytig gegen eine Gebühr im Abonnement zu beziehen. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

Die Rechnungen für gebührenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde erstellt.

5. Redaktionsteam

Das Redaktionsteam besteht aus mindestens zwei Personen, welche vom Gemeinderat gewählt werden, und dem Gemeindepräsidium.

6. Aufgaben Redaktionsteam

Der Inhalt der Hettlinger Zytig stellt sich anhand von Beiträgen gemäss Rubriken Ziffer 7 zusammen.

Das Redaktionsteam kann nicht zum Schreiben von Beiträgen verpflichtet werden.

Beiträge können jederzeit (z. B. Platzgründe, verpasster Redaktionsschluss) auf einem späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Für die administrative und technische Inserateabwicklung ist das Redaktionsteam zuständig. Es überprüft das korrekte Erscheinen der Inserate und leitet die Inserateaufträge der Finanzverwaltung zur Verrechnung weiter.

Zurückgewiesene Beiträge werden begründet.

7. Inhalt

Die Hettlinger Zytig besteht aus folgenden, nicht abschliessenden Rubriken:

- Gemeinde
- Schulen, Bibliothek
- Vereine
- Familien
- Wandern
- Senioren
- Diverses
- Gewerbe
- Kirchen
- Öffnungszeiten, Notfalldienst
- Agenda (Veranstaltungen, welche auf der Website der Gemeinde unter Aktuelles+Portrait / Aktuelles / Anlässe eingetragen sind, werden unter "Agenda" erwähnt.)

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anrecht auf eine bestimmte Platzierung der Beiträge und Inserate.

8. Corporate Design (CD)

Die visuelle Identität (Erscheinungsbild, Layout) der Hettlinger Zytig gestaltet das Redaktionsteam nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung.

9. Druckerei

Der Entscheid der Druckerei liegt nach Rücksprache mit dem Redaktionsteam beim Gemeinderat.

10. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist normalerweise am Dienstag, 18.00 Uhr, der vorangehenden Woche vor dem Versand und ist in der Hettlinger Zytig sowie auf der Website der Gemeinde unter Aktuelles+Portrait / Hettlinger Zytig ersichtlich.

Die Beiträge und Inserate müssen der Redaktion bis zum Redaktionsschluss per E-Mail oder bei grösseren Datenmengen per weTransfer eingereicht werden. Eine frühzeitigere Einsendung der Beiträge ist erwünscht.

Verspätete Beiträge können erst für die nächstfolgende Ausgabe berücksichtigt werden.

11. Details Beiträge und Inserate

Die Anzahl Fotos pro Beitrag ist beschränkt. Aus Qualitäts- und Platzgründen entscheidet das Redaktionsteam, was abgebildet wird. Die Texte sind als Word-Dokument zu senden. Die Bilder müssen einzeln als jpg-Dateien in Originalgrösse und in höchster Auflösung gesendet werden (nicht in Word-Dokument integriert!).

Ein Beitrag darf nicht mehr als 4'000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen. Bei längeren Beiträgen kann das Redaktionsteam bei der Verfasserin oder beim Verfasser Kürzungen verlangen. Änderungen aus technischen Gründen bleiben der Redaktion nach Rücksprache mit der Verfasserin oder dem Verfasser vorbehalten.

Die Verfasserin oder der Verfasser wird üblicherweise am Anfang oder Schluss des Beitrages mit Vor- und Nachname erwähnt. Es wird eine Empfangsbestätigung versandt.

Wenn nötig, ergänzt das Redaktionsteam die Links in den Beiträgen mit QR-Codes.

Leserinnen und Leser können Fotos mit Bezug zu Hettlingen zur Verfügung stellen, welche das Redaktionsteam mit Bildnachweis veröffentlichen kann.

12. Publikationsgrundsätze

12.1 Publikationen ohne Verrechnung

a. Vereine und politische Parteien

- Berichte ortsrelevante Vereine
Redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Vereinsanlässe, die auch der Öffentlichkeit offenstehen
Beiträge von Vereinen/Parteien erwünscht (Hettlinger Zytig keine Vereinszeitschrift)
- Berichte Ortsparteien mit Sitz in Hettlingen
Redaktionelle Berichte zu Ortsthemen (d.h. keine Parteiwerbung, Einladungen an General-/Parteiversammlungen, Eidgenössische und kantonale Abstimmungen usw.)
Umfang maximal zwei A4-Seiten/pro Partei/pro Ausgabe
- Ranglisten: redaktioneller Beitrag beste Hettlingerinnen und Hettlinger
- Kostenlose Kurse Vereine
- Werbung Neumitglieder Vereine oder öffentliche Dienste
- Werbung humanitäre Sammelaktionen (Ausnahme Geldsammlungen)
- Inserat Papiersammlung

b. Private und Gewerbe

- Feriendaten und Änderungen Öffnungszeiten von Geschäften, Arztpraxen usw.
- Gratulationen Geburtstage zum 80. Altersjahr und ab 85. Altersjahr jährlich, berufliche und sportliche Erfolge, Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit
- Geschäftsaufgabe ohne Nachfolgeregelung
- Kostenlose Kurse, Beratungen, kulturelle Ausstellungen (z. B. Hanfriibi, Vernissage) und Märkte o.ä. mit Bezug auf Hettlingen
- Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam
- Leserbriefe aus und über Hettlingen (Name, Vorname, Wohnort Hettlingen) mit max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen

c. Fundgrube

"Gesucht wird", "zu verschenken" und "zu verkaufen" max. 200 Zeichen (mit Leerzeichen) (ein Eintrag pro Ereignis) bis zu einem Verkaufswert kleiner Fr. 200.– und keinem rein kommerziellen Zweck. Es werden nur Inserate von Einwohnern mit Wohnsitz Hettlingen angenommen.

12.2 Publikationen mit Verrechnung (Inseratetarif)

a. Geschäfte, Privatpersonen und politische Parteien

- Neueröffnung von Geschäften, Domizilwechsel innerhalb der Gemeinde, Tag der offenen Türe, Geschäftsaufgabe mit Nachfolgeregelung, Pächterwechsel, Geschäftszusammenlegung usw.
- Hinweise auf Ausstellungen mit dem Verkauf von Artikeln oder Dienstleistungen, kostenpflichtige Kurse aller Art usw. (kommerziell)
- Gestaltete Inserate
- Gebührenpflichtige Beiträge (Publireportagen)

- Eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlkampagne
- Parteiwerbung

b. Fundgrube

Immobilien unter dem Titel "gesucht wird", "zu verkaufen" und "zu vermieten" sowie andere Objekte unter "zu verkaufen" werden zu den Insertionstarifen in Rechnung gestellt.

12.3 Nicht publiziert werden

- Ehr- und menschenrechtsverletzende, rassistische oder ähnliche Kommentare
- Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen sowie General- bzw. Mitgliederversammlungen von Vereinen und Parteien
- Anonyme Berichte
- Eidgenössische und kantonale Abstimmungen
- Vereinsinterne Anlässe
- Nichtöffentliche Veranstaltungen

Für Entscheide, ob Beiträge abgelehnt werden, ist die Redaktion in erster Instanz zuständig, in besonderen Fällen der Gemeindepräsident oder letztinstanzlich der Gemeinderat.

13. Gebührenpflichtige Beiträge (Publireportagen) und Inserate

Gebührenpflichtige Beiträge und Inserate werden zu den gleichen Konditionen verrechnet und so bezeichnet.

Inserate müssen fertig gestaltet und in der korrekten Grösse als PDF-Datei zusammen mit dem Inserateformular per E-Mail eingesendet werden. Zusätzliche grafische Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Inseratekosten sind auf der Website und in der Hettlinger Zytig erwähnt. Wiederholungsrabatt: Ab zehn Wiederholungen (identisches, aufeinanderfolgendes Inserat) 10% Rabatt.

14. Haftung Veröffentlichung

Die inhaltliche Verantwortung liegt in jedem Fall bei der Autorin oder beim Autor. Das Redaktionsteam lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Diese Richtlinien wurden am 09.01.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Präsident
Bruno Kräuchi

Schreiber
Matthias Kehrl